Preisblatt 1

Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem

vorläufige Preise gültig ab 01.01.2027

Art der Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 Vollbenutzungsstunden		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung MS	20,01	8,15	213,09	0,42
Mittelspannung	22,86	9,01	216,66	1,25
Umspannung NS	23,06	9,10	218,79	1,27
Niederspannung	24,22	9,90	218,96	2,11

Alle Leistungspreise beziehen sich auf den Zeitraum von einem Jahr. Die Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur beinhalten die Preise für Systemdienstleistungen und die Deckung der entstehenden Netzverluste.

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahmestelle und Messung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformationsverluste um 1,5 %.

Entgelte für die Netznutzung zzgl. der gesetzlichen Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV und gemäß § 10 bis 12 EnFG sowie der Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung erhoben - sofern die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH diese Leistungen erbringt.

NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH Weipertstraße 39 74076 Heilbronn
Tel.: 07131 6499-188 Fax: 07131 6499-190 E-Mail: info@n-hf.de www.n-hf.de

Preisblatt 2

Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden mit Leistungsmessung

Monatsleistungspreissystem

vorläufige Preise gültig ab 01.01.2027

Art der Entnahmestelle	Leistungspreis €/kWm	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung MS	35,51	0,42
Mittelspannung	36,11	1,25
Umspannung NS	36,46	1,27
Niederspannung	36,49	2,11

Alle Leistungspreise beziehen sich auf den Zeitraum von einem Monat. Die Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur beinhalten die Preise für Systemdienstleistungen und die Deckung der entstehenden Netzverluste.

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahmestelle und Messung

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformationsverluste um 1,5 %.

Entgelte für die Netznutzung zzgl. der gesetzlichen Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV und gemäß § 10 bis 12 EnFG sowie der Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung erhoben - sofern die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH diese Leistungen erbringt.

NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH Weipertstraße 39 74076 Heilbronn
Tel.: 07131 6499-188 Fax: 07131 6499-190 E-Mail: info@n-hf.de www.n-hf.de

Preisblatt 3

Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden mit Wirkarbeitszählung

vorläufige Preise gültig ab 01.01.2027

Kunde im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung	netto	brutto[2]
Grundpreis €/a	87,00	103,53
Arbeitspreis ct/kWh	8,58	10,21

Entnahme durch Elektro-Speicherheizung / Wärmepumpe	netto	brutto[2]
Grundpreis €/a	87,00	103,53
Arbeitspreis ct/kWh	3,43	4,08

Entnahme durch Elektromobilität	netto	brutto[2]
Grundpreis €/a	87,00	103,53
Arbeitspreis ct/kWh	6,61	7,87

Anwendungsgrenzen Lastprofilverfahren: Verbrauch ≤ 100.000 kWh/a und Entnahme aus dem Niederspannungsnetz

Entgelte für die Netznutzung zzgl. der gesetzlichen Umlagen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV und gemäß § 10 bis 12 EnFG sowie der Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung erhoben - sofern die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH diese Leistungen erbringt.

Abrechnung von Mehr-/ Mindermengen

Die Monatsmarktpreise für die Mehr-/Mindermengenabrechnung entnehmen Sie bitte der Internetseite des BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft) unter https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung

[2] Entgelte inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH Weipertstraße 39 74076 Heilbronn
Tel.: 07131 6499-188 Fax: 07131 6499-190 E-Mail: info@n-hf.de www.n-hf.de

Preisblatt 3a

Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

vorläufige Preise gültig ab 01.01.2027

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden, die ab dem 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen. Die Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich fürVerbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Umspannung zur Niederspannung und im Niederspannungsnetz mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zu Verfügung. Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 als "Defaultmodul" angewendet.

Das Modul 3 steht Anschlussnutzern, die keine RLM-Kunden sind, einzig in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein. Die Zeitfenster mit den drei Netzentgelttarifen werden kalenderjährlich festgelegt und gelten für das gesamte Netzgebiet. Der Gültigkeitszeitraum von Modul 3 darf auf einzelne Quartale beschränkt werden, muss aber in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abgerechnet werden. Gemäß der Festlegung BK8-22-010-A erfolgt die Abrechnung von Modul 3 erfolgt erstmalig ab dem 01.04.2025.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung):

Die gewährte Reduzierung darf das an einer Marktlokation zu zahlende Netzentgelt von 0,00 € nicht unterschreiten. Ein negatives Netzentgelt wird somit ausgeschlossen.

	Gutschrift	
	€/a netto	€/a brutto[2]
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung	131,58	156,58

Modul 2 (reduzierter Arbeitspreis):

	Arbeitspreis	
	Cent/kWh netto	Cent/kWh brutto[2]
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	3,43	4,08

NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH Weipertstraße 39 74076 Heilbronn
Tel.: 07131 6499-188 Fax: 07131 6499-190 E-Mail: info@n-hf.de www.n-hf.de

Modul 3 (zeitvariable Netzentgelte):

Gültigkeit der 3 Tarifstufen:

	Q1	Q2	Q3	Q4
Quartale	01.01.-31.03.	01.04.-30.06.	01.07.-30.09.	01.10.-31.12.
2026	Ja	Ja	Ja	Ja

	Arbeitspreis		Uhrzeiten
Tarifstufe	Cent/kWh (netto)	Cent/kWh (brutto)	
Standardtarif	8,58	10,21	06:00 – 17:00 20:00 – 00:00
Hochtarif	13,73	16,34	17:00 – 20:00
Niedrigtarif	3,43	4,08	00:00 – 06:00

Entgelte zuzüglich Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV und § 10 bis 12 EnFG.

Hinzu kommt die Konzessionsabgabe. Zusätzlich werden die Entgelte für Messstellenbetrieb erhoben - sofern die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH diese Leistung erbringt

[2] Entgelte inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisblatt 4

Preise für die Messung von Leistung und Energie

vorläufige Preise gültig ab 01.01.2027

Kunden mit Leistungsmessung:
Die Preise beinhalten die Aufwendungen für die technisch notwendigen Messeinrichtungen.

Messstellenbetrieb	€/Jahr netto	€/Jahr brutto[2]
Umspannung HS/MS	349,48	415,88
Mittelspannung	349,48	415,88
Umspannung MS/NS	294,74	350,74
Niederspannung	294,74	350,74
Wandler Mittelspannung	95,38	113,50
Wandler Niederspannung	23,50	27,97
TK-Einrichtung für Fernauslesung	73,89	87,93

Kunden ohne Leistungsmessung:

Messstellenbetrieb	€/Jahr netto	€/Jahr brutto[2]
Eintarifzähler	8,58	10,21
Zweitarifzähler (inkl. Tarifschaltung)	9,62	11,45
EDL21 nach § 21b (3a) und (3b) EnWG a.F. (übergangsweise)	16,81	20,00
Wandler Niederspannung	23,50	27,97
Kundendienstrelais	55,00	65,45
Monatliche MDE-Ablesung	696,00	828,24

[2] Entgelte inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH Weipertstraße 39 74076 Heilbronn
Tel.: 07131 6499-188 Fax: 07131 6499-190 E-Mail: info@n-hf.de www.n-hf.de

Preisblatt 5

Aufschläge aufgrund des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG)
- KWKG-Umlage -

vorläufige Preise gültig ab 01.01.2027

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bilden die §§ 10 bis 12 EnFG. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber: https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/KWKG/KWKG-Umlage

Kategorien	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto)[2]
Nichtprivilegierte Letztverbraucher	0,451 ct/kWh	0,537 ct/kWh

Für die Erhebung von Umlagen nach den §§ 21 bis 23 und 25 EnFG gelten Sonderregelungen.

[2] Entgelte inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH Weipertstraße 39 74076 Heilbronn
Tel.: 07131 6499-188 Fax: 07131 6499-190 E-Mail: info@n-hf.de www.n-hf.de

Preisblatt 6

Preise für Baukostenzuschuss

vorläufige Preise gültig ab 01.01.2027

Baukostenzuschuss (BKZ)	€ / kW netto	€ / kW brutto[2]
Mittelspannungsnetz		
Umspannung zur Mittelspannung	91,69	109,11
Mittelspannungsnetz	96,26	114,55
Niederspannungsnetz		
Umspannung zur Niederspannung	102,90	122,45
Niederspannungsnetz	101,58	120,88

[2] Preis inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH Weipertstraße 39 74076 Heilbronn
Tel.: 07131 6499-188 Fax: 07131 6499-190 E-Mail: info@n-hf.de www.n-hf.de

Hochlastzeitfenster 2027

Ist aufgrund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder aufgrund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- oder Umspannebene abweicht, so haben Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen diesem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, das dem besonderen Netznutzungsverhalten des Netzkunden angemessen Rechnung zu tragen hat (atypische Netznutzung). Zur Ermittlung der erheblichen Abweichung von der Jahreshöchstlast sind die relevanten Hochlastzeitfenster gemäß dem Leitfaden der BNetzA zur Genehmigung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV ist nachfolgend in der **Tabelle 1** dargestellt. Die Hochlastzeitfenster des darauffolgenden Jahres werden bis 31. Oktober auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Ein individuelles Netzentgelt ist nach § 19 Abs. 2 Satz 2 außerdem auch anzubieten, wenn die Stromabnahme aus dem Netz der allgemeinen Versorgung für den eigenen Verbrauch an einer Abnahmestelle im letzten Kalenderjahr sowohl die Benutzungsstundenzahl von mindestens 7.000 Stunden im Jahr erreicht als auch der Stromverbrauch an dieser Abnahmestelle im letzten Kalenderjahr zehn Gigawattstunden überstiegen hat (Bandkunden). Die Reduzierung erfolgt gestaffelt nach Benutzungsstunden (> 7.000 h, > 7.500 h und > 8.000 h).

Unter der Voraussetzung der Erfüllung der oben genannten Kriterien haben Letztverbraucher die Möglichkeit einen formlosen schriftlichen Antrag zur Erstellung einer Vereinbarung zur Genehmigung eines individuellen Netzentgeltes an folgenden Adressaten zu stellen:

NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH
Bereich KKR
Weipertstr. 39
74076 Heilbronn

Dem Antrag ist im Falle der atypischen Netznutzung eine ausführliche Begründung beizufügen, wie der Letztverbraucher sicherstellt, vorhersehbar und erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast der einzelnen Spannungsebenen abzuweichen. Außerdem ist für die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes die Genehmigung der Regulierungsbehörde erforderlich.

Tabelle 1:
Hochlastzeitfenster 2027 auf Basis der Lastgangdaten September 2025 bis August 2026

Entnahmestelle	Winter Jan. - Feb.	Frühling Mrz. - Mai	Sommer Jun. - Aug.	Herbst Sep. - Nov.	Winter Dez.
Umspannung MS	08:15 - 13:30 15:15 - 18:15	entfällt	entfällt	09:45 - 13:00	08:15 - 13:30 15:15 - 18:15
Mittelspannung	08:15 - 13:30 16:30 - 19:30	entfällt	entfällt	08:30 - 13:30 16:30 - 19:30	08:15 - 13:30 16:30 - 19:30
Umspannung NS	16:00 - 19:00	entfällt	entfällt	entfällt	16:00 - 19:00
Niederspannung	10:15 - 13:15 16:30 - 19:30	entfällt	entfällt	entfällt	10:15 - 13:15 16:30 - 19:30

Samstage, Sonntage und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr (24.12. - 01.01.) gelten ganztägig nicht als Hochlast.

NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH Weipertstraße 39 74076 Heilbronn
Tel.: 07131 6499-188 Fax: 07131 6499-190 E-Mail: info@n-hf.de www.n-hf.de

Preisblatt 8

Preise für die individuellen Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV)

vorläufige Preise gültig ab 01.01.2027

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 StromNEV in Verbindung mit § 9 Abs. 7 KWKG. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/Sonstige-Umlagen/-19-StromNEV-Umlage

Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden)	Entgelt netto	Entgelt brutto[2]
Letztverbrauchergruppe A' Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a		
Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	2,027 ct/kWh	2,412 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B' Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C		
Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	2,027 ct/kWh	2,412 ct/kWh
Letztverbrauch > 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbraucher Kategorie B')	0,050 ct/kWh	0,060 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C' Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe		
Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	2,027 ct/kWh	2,412 ct/kWh
Letztverbrauch > 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie C')	0,025 ct/kWh	0,030 ct/kWh

[2] Entgelte inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH Weipertstraße 39 74076 Heilbronn
Tel.: 07131 6499-188 Fax: 07131 6499-190 E-Mail: info@n-hf.de www.n-hf.de

Preisblatt 9

Preise für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

vorläufige Preise gültig ab 01.01.2027

Unterbrechnung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten	Preise in €	
Für jeden Einsatz eines Beauftragten der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Fraken mbH	netto	brutto[2]
innerhalb der regulären Arbeitszeit[1]		
Unterbrechung der Anschlussnutzung	74,00	88,06
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	74,00	88,06
Erfolglose Unterbrechung der Anschlussnutzung	74,00	88,06
Storno Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	20,00	23,80
Storno Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	20,00	23,80
Wiederherstellen der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit[1]	355,00	422,45
Sonstige Aufträge (z.B. Sperrung an der Freileitung)	nach Aufwand	

Vorgenannte Entgelte sind ausschließlich in der Netzebene Niederspannung gültig. In allen anderen Netzebenen erfolgt die Abrechnung der Leistungen nach Aufwand.

[1] Entsprechend den ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH, veröffentlicht auf unserer Internetseite unter dem Verzeichnis Veröffentlichungspflichten im Unterverzeichnis Netzanschluss.

[2] Entgelte inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH Weipertstraße 39 74076 Heilbronn
Tel.: 07131 6499-188 Fax: 07131 6499-190 E-Mail: info@n-hf.de www.n-hf.de

Preisblatt 10
Konzessionsabgabe

vorläufige Preise gültig ab 01.01.2027

Konzessionsabgabe	Preis netto	Preis brutto[3]
bei der Entnahme von Tarifkunden	**Cent/kWh**	**Cent/kWh**
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner (Kirchheim am Neckar, Lauffen am Neckar und Neckarwestheim)	1,32	1,57
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59	1,89
in Gemeinden bis 500.000 Einwohner (Heilbronn)	1,99	2,37
bei der Entnahme von Tarifkunden mit Schwachlastregelung	**Cent/kWh**	**Cent/kWh**
für Entnahmen in Schwachlastzeit	0,61	0,73
bei der Entnahme von Sondervertragskunden [1] [2]	**Cent/kWh**	**Cent/kWh**
Sondervertragskunden	0,11	0,13

[1] Letztverbraucher mit Entnahme aus dem Niederspannungsnetz, die nicht in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 KW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.

[2] Liegt der durchschnittliche Bezugspreis je Kilowattstunde inklusive Steuern und Abgaben, jedoch ohne Umsatzsteuer bei Letztverbrauchern unter dem Grenzpreis, ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten. Maßgeblich sind die vom statistischen Bundesamt jeweils für das vorletzte Kalenderjahr veröffentlichten Durchschnittserlöse ohne Umsatzsteuer.

Die NHF gewährt Preisnachlässe gemäß §3 KAV.

NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH Weipertstraße 39 74076 Heilbronn
Tel.: 07131 6499-188 Fax: 07131 6499-190 E-Mail: info@n-hf.de www.n-hf.de

Preisblatt 11

Aufschläge aufgrund des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG)
- Offshore-Netzumlage -

vorläufige Preise gültig ab 01.01.2027

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bilden die §§ 10 bis 12 EnFG.
Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber:
https://www.netztransparenz.de/de-de/Erneuerbare-Energien-und-Umlagen/Sonstige-Umlagen/Offshore-Netzumlage

Kategorien	Preis netto	Entgelt brutto[2]
Nichtprivilegierte Letztverbraucher	1,143 ct/kWh	1,360 ct/kWh

Für die Erhebung von Umlagen nach den §§ 21 bis 23 und 25 EnFG gelten Sonderregelungen.

[2] Entgelte inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH Weipertstraße 39 74076 Heilbronn
Tel.: 07131 6499-188 Fax: 07131 6499-190 E-Mail: info@n-hf.de www.n-hf.de